

## **N i e d e r s c h r i f t**

**der 24. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für  
Ordnung und Umweltangelegenheiten am 06.10.2011**

***öffentlich***

---

**Ort:** Stadthaus, Kleiner Saal,  
Marktplatz 2,  
06100 Halle (Saale),

**Zeit:** 17:05 Uhr bis 20:30 Uhr

**Anwesenheit:** siehe Teilnehmerverzeichnis

### **Anwesend sind:**

Herr Jürgen Busse	CDU	
Herr Werner Misch	CDU	
Herr Andreas Scholtyssek	CDU	
Herr Olaf Sieber	DIE LINKE.	vertrat Frau Birgit Leibrich
Herr Dr. Karamba Diaby	SPD	anwesend bis 20:29 Uhr
Herr Dr. Rüdiger Fikentscher	SPD	
Frau Martina Wildgrube	FDP	anwesend bis 20:27 Uhr
Herr Manfred Sommer für Halle	MitBÜRGER	
Herr Rene Müller	Verw	
Herr Oliver Paulsen	BÜNDNIS	
90/DIE GRÜNEN		
Herr Dr. Justus Brockmann	SKE	
Herr Dr. Wilfried Fuchs	SKE	
Frau Marion Krischok	SKE	
Herr Dr. Carl-Ernst Rürup	SKE	anwesend bis 18:53 Uhr
Frau Dr. Regina Schöps	SKE	
Herr Dr. Dirk Furchert	Verw	
Frau Rita Lachky	Verw	
Herr Dr. Ernst Müllers	Verw	
Frau Kerstin Ruhl-Herpertz	Verw	
Herr Uwe Stäglin	BG	
Herr Dr. Bernd Wiegand	BG	

### **Entschuldigt fehlen:**

Herr Swen Knöchel	DIE LINKE.	
Herr Dr. Uwe-Volkmar Köck	DIE LINKE.	
Frau Birgit Leibrich	parteilos	wurde vertreten durch Herrn Olaf Sieber
Herr Christian Anton	SKE	
Herr Hans-Jürgen Schiller	SKE	
Herr Stefan Schulz	SKE	
Frau Renee Fischer	Verw	
Herr Wolfgang Hans	Verw	

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift
- 3.1. Genehmigung der Niederschrift vom 18.08.2011
- 3.2. Genehmigung der Niederschrift vom 15.09.2011
4. Beschlussvorlagen
- 4.1. Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Halle (Saale) ab 2012  
Vorlage: V/2011/09962
- 4.2. Satzung über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Halle (Saale) (Straßenreinigungsgebührensatzung) vom 23.11.2011  
Vorlage: V/2011/09977
- 4.3. 2. Änderung der Friedhofssatzung für die kommunalen Friedhöfe der Stadt Halle (Saale)  
Vorlage: V/2011/09942
- 4.4. Baumschutzsatzung der Stadt Halle (Saale)  
Vorlage: V/2011/09953
- 4.4.1 Änderungsantrag der CDU-Fraktion zur Baumschutzsatzung der Stadt Halle (Saale) (V/2011/09953)  
Vorlage: V/2011/10126
- 4.4.2 Änderungsantrag der CDU-Fraktion und der SPD-Stadtratsfraktion zur Baumschutzsatzung (V/2011/09953)  
Vorlage: V/2011/10097
5. Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 5.1. Antrag des Stadtrates Olaf Sieber (Fraktion DIE LINKE.) zur Änderung der Baumschutzsatzung für Ein- und Zweifamilienhausgrundstücke  
Vorlage: V/2011/09672
- 5.2. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur nachhaltigen Beschaffung von Informations- und Kommunikationstechnologie (Green IT)  
Vorlage: V/2011/10012
- 5.3. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Bereitstellung von Schulwegplänen auf der städtischen Internetseite  
Vorlage: V/2011/10020
6. schriftliche Anfragen von Stadträten
7. Mitteilungen
8. Beantwortung von mündlichen Anfragen
9. Anregungen

## zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

---

Der Vorsitzende des Ausschusses, **Herr Paulsen**, eröffnet die Sitzung und stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Beschlussfähigkeit fest.

## zu 2 Feststellung der Tagesordnung

---

**Herr Paulsen** übergibt das Wort Herrn Scholtyssek. **Herr Scholtyssek** schlägt vor, den TOP 4.3 als erste Lesung zu betrachten, da in seiner Fraktion noch keine endgültige Meinung herbeigeführt worden sei. Herr Stäglich informiert, dass er mit diesem Vorschlag kein Problem habe.

Nach Abstimmung durch den Ausschuss wird der TOP 4.3 als erste Lesung behandelt.

Weiterhin stellt **Herr Scholtyssek** einen Geschäftsordnungsantrag. Er beantragt die Streichung des TOP 5.2 wegen Unzuständigkeit. **Herr Paulsen** erwidert diese Auffassung, da umweltrechtliche Aspekte betroffen seien.

Nach Abstimmung im Ausschuss erklärt sich dieser für den TOP 5.2 für unzuständig.

**Herr Paulsen** weist zu TOP 5.3 darauf hin, dass er den Antrag wegen Unzuständigkeit absetzen möchte, da es hier lediglich um die übersichtlichere Darstellung von Schulwegplänen auf der städtischen Homepage gehe. Somit seien keine ordnungsrechtlichen Kriterien zu besprechen. Da der Antrag von der Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM im Stadtrat in den Ausschuss verwiesen wurde, bittet er Herrn Sommer dies zu begründen. **Herr Sommer** bittet Herrn Paulsen den TOP zu behandeln. Dieser stimmt zu.

Der Ausschuss stimmt anschließend der Tagesordnung mehrheitlich zu.

## zu 3 Genehmigung der Niederschrift

---

### zu 3.1 Genehmigung der Niederschrift vom 18.08.2011

---

Der Vorsitzende des Ausschusses, **Herr Paulsen**, eröffnet den TOP. **Herr Scholtyssek** bittet um Änderung des Protokolls zu § 3 der Diskussion zur Baumschutzsatzung. Er schlägt folgende Ergänzung vor:

Herr Scholtyssek hinterfragt den gewählten Stammumfang von 50 cm. Seine Recherchen haben ergeben, dass andere Städte durchaus größere Stammumfänge von teilweise über einem Meter ansetzen. Er bittet um Erläuterung. Frau Ruhl-Herpertz räumt ein, dass die 50 cm durchaus vergleichsweise gering bemessen sind, man dies aber für angemessen halte.

**Frau Ruhl-Herpertz** bittet um Ergänzung dieses Vorschlages. Sie möchte angefügt haben: „und erläutert dies näher“.

**Herr Scholtyssek** ist mit dieser Ergänzung einverstanden.

Der Ausschuss stimmt der Niederschrift vom 18.08.2011 mit der Ergänzung mehrheitlich zu.

### zu 3.2 Genehmigung der Niederschrift vom 15.09.2011

---

Der Vorsitzende des Ausschuss, **Herr Paulsen**, übergibt das Wort an Frau Ruhl-Herpertz. **Frau Ruhl-Herpertz** merkt an, dass die fehlenden Antworten zu den Anfragen aus der Sitzung vom 15.09.2011 mit der Einladung zum nächsten Ausschuss mit versandt werden.

Die Niederschrift vom 15.09.2011 wird einstimmig zugestimmt.

### zu 4 Beschlussvorlagen

---

#### zu 4.1 Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Halle (Saale) ab 2012 Vorlage: V/2011/09962

---

Der Ausschussvorsitzende eröffnet den Tagesordnungspunkt. **Herr Braunisch** vom Straßen- und Tiefbauamt führt zum Thema ein und erläutert die Notwendigkeit der zu beschließenden Satzung.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig zugestimmt

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Stadtrat beschließt die Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Halle (Saale) (Straßenreinigungssatzung) vom 26.10.2011
2. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die Satzung ortsüblich bekannt zu geben.

#### zu 4.2 Satzung über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Halle (Saale) (Straßenreinigungsgebührensatzung) vom 23.11.2011 Vorlage: V/2011/09977

---

Der Ausschussvorsitzende eröffnet den Tagesordnungspunkt. **Herr Braunisch** vom Straßen- und Tiefbauamt führt zum Thema ein und erläutert die Notwendigkeit der zu beschließenden Satzung.

**Herr Dr. Rürup** fragt an, warum auf Seite 3 der Vorlage unter 1. von einer Überdeckung die Rede ist und in der Anlage 1 auf Seite 4 eine Unterdeckung angegeben wurde. **Herr Braunisch** räumt ein, dass dies ein Druckfehler sei. Es handelt sich hier um eine Unterdeckung.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig zugestimmt

### **Beschlussvorschlag:**

1. Der Stadtrat beschließt die Satzung über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Halle (Saale) (Straßenreinigungsgebührensatzung) vom 23.11.2011
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Satzung ortsüblich bekannt zu geben.

### **zu 4.3 2. Änderung der Friedhofssatzung für die kommunalen Friedhöfe der Stadt Halle (Saale) Vorlage: V/2011/09942**

---

Der Ausschussvorsitzende eröffnet den Tagesordnungspunkt und übergibt das Wort an Frau Pollmächer. **Frau Pollmächer** vom Grünflächenamt erläutert die Notwendigkeit der Vorlage.

**Herr Dr. Diaby** gibt bekannt, dass noch ein Änderungsantrag durch die SPD-Stadtratsfraktion eingebracht werde. **Herr Stäglin** bittet um zügige Einreichung, da die Verwaltung diesen Antrag prüfen und weiterhin dieser in der Beiko besprochen werden müsse.

**Herr Misch** regt an, dass die von der Verwaltung festgelegten Schließungstermine von einzelnen Friedhöfen in dieser Satzung verankert werden sollten, da bei heutigen Bestattungen, bei denen ein Nutzungsrecht von 30 Jahren gewünscht wird, diese Nutzungsdauer nicht möglich sei. Dadurch habe der Bürger mehr Verständnis gegenüber der Verwaltung.

Des Weiteren gibt er bekannt, dass er es unmöglich fände, wenn das Mitbringen von Hunden und Fahrrädern auf den Friedhof erlaubt sei.

**Herr Scholtyssek** merkt an, dass er den § 6 Abs. 3i nicht nachvollziehen könne. Es ist heutzutage weitverbreitet, dass zum Beispiel Kerzen auf das Grab gestellt werden. Des Weiteren wies er darauf hin, dass auch in vielen anderen Städten ein Hundeverbot auf Friedhöfen existiere.

**Herr Misch** gibt bekannt, dass er die Einführung des Paragraphen zu Ordnungswidrigkeit unterstütze. Er möchte in diesem Zusammenhang wissen, wer die Kontrollen durchführe.

**Frau Pollmächer** informiert, dass das Grünflächenamt auf Unterstützung durch das Ordnungsamt hoffe. **Herr Dr. Wiegand** weist darauf hin, dass dies zunächst verwaltungsintern besprochen werde.

**Herr Misch** erbittet die Darstellung der Änderung des Haushaltsansatzes, wenn das Ordnungsamt diese Aufgabe zusätzlich bearbeiten solle.

**Frau Krischok** fragt an, ob sie eine Übersicht zu den Änderungen bezogen auf die alte Friedhofssatzung und eine Liste der in § 34 Abs. 2 genannten Grabmalen erhalten könne.

**Herr Stäglin** sichert zur nächsten Sitzung eine Synopse zu.

**Herr Misch** weist darauf hin, dass diese Satzung schnellstmöglich erlassen werden müsse, da die zurzeit geltende Satzung rechtswidrig sei.

**Herr Paulsen** informiert, dass diese Vorlage in der nächsten Sitzung abschließend beraten wird.

### **Abstimmungsergebnis:**

beraten

Durch Geschäftsordnungsantrag der CDU-Stadtratsfraktion wurde die Vorlage als erste Lesung behandelt.

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beschließt die vorliegende 2. Änderung der Friedhofssatzung für die kommunalen Friedhöfe der Stadt Halle (Saale), einschließlich des Stadtgottesackers in Halle (Saale)

**zu 4.4 Baumschutzsatzung der Stadt Halle (Saale)  
Vorlage: V/2011/09953**

---

Der Ausschussvorsitzende eröffnet den Tagesordnungspunkt und übergibt das Wort an Frau Ruhl-Herpertz. **Frau Ruhl-Herpertz** erläutert die Änderungen in der Vorlage gegenüber der Vorlage in der ersten Lesung.

**Herr Paulsen** fragt zu § 6 an, ob es möglich sei, eine genaue Erklärung des Inhalts der DIN in die Satzung aufzunehmen, da dies bürgerfreundlicher sei. Er verweist dafür auf den bereits jetzt von der Verwaltung eingefügten Anhang. **Herr Misch** bemerkt, dass es ein Doppelregelungsverbot gebe. Dies bedeutet, dass ein Wortlaut nicht eingefügt werden dürfe, wenn dieser bereits in einer anderen Rechtsvorschrift schon festgeschrieben sei. **Herr Dr. Fuchs** bekräftigt diese Aussage. **Frau Ruhl-Herpertz** teilt mit, dass zur Stadtratssitzung ein Merkblatt erstellt werde, welches der Satzung angefügt wird. Dieses Merkblatt wird dann auch im Internet für die Bürger zur Verfügung gestellt.

**Herr Paulsen** regt an, die Regelung des § 6 Abs. 2 im § 2 aufzunehmen, da die Schutzfunktion der §§ 39 und 44 bundesrechtliche Regelungen seien die deutlich machen, dass es einen Schutz für Bäume jenseits der Baumschutzsatzung gebe.

**Frau Ruhl-Herpertz** teilt mit, dass es im § 9 Abs. 2 Zeile 2 richtig heißen müsse, ... ganz oder teilweise ....

**Abstimmungsergebnis:** mehrheitlich zugestimmt

**geänderter Beschlussvorschlag (Form/Text):**

Der Stadtrat beschließt die Baumschutzsatzung der Stadt Halle (Saale).

**zu 4.4.1 Änderungsantrag der CDU-Fraktion zur Baumschutzsatzung der Stadt Halle (Saale) (V/2011/09953)  
Vorlage: V/2011/10126**

---

Der Ausschussvorsitzende eröffnet den Tagesordnungspunkt und übergibt das Wort an den Antragsteller. **Herr Scholtyssek** erläutert den Antrag.

**Herr Stäglin** weist darauf hin, dass in der bisher gültigen Satzung Bäume mit einem Stammumfang von 50 cm und mehrtriebige Bäume, wenn mindestens einer der Stämme einen Stammumfang von 30 cm aufweisen, geschützt seien. In dieser Regelung soll jetzt einheitlich ein Schutz ab einen Stammumfang von 50 cm gelten.

**Herr Paulsen** bemerkt, dass bei dieser Regelung mehr Bäume geschützt seien als bei dem beantragten Vorschlag.

**Herr Sieber** möchte gern wissen, welche Regelung vor der aktuell geltenden Satzung (1998) galt. Die Verwaltung sichert eine schriftliche Antwort zu.

**Abstimmungsergebnis:** mehrheitlich zugestimmt

**Beschlussvorschlag:**

Der § 3 (1) wird wie folgt geändert: „Laubbäume und Eiben, die in 100 cm Höhe über dem Erdboden einen Stammumfang von mindestens ~~50 cm~~ **80 cm** aufweisen“.

**zu 4.4.2 Änderungsantrag der CDU-Fraktion und der SPD-Stadtratsfraktion  
zur Baumschutzsatzung (V/2011/09953)  
Vorlage: V/2011/10097**

---

Der Ausschussvorsitzende eröffnet den Tagesordnungspunkt und übergibt das Wort an die Antragsteller. **Herr Dr. Fikentscher** erläutert die Antragstellung.

**Frau Ruhl-Herpertz** appelliert, dies nicht zu beschließen, da dieser Gedanke schon in § 8 Abs. 2 Nr. 3 aufgegriffen worden sei. **Herr Stäglin** erwidert dies und merkt an, dass der Antrag weiterführend sei. Er schlägt vor, den Wortlaut des § 8 Abs. 2 Nr. 3 wie folgt zu ändern:

„...Gartendenkmalen **oder aufgrund besonderer stadtgestalterischer Gründe** Bäume beeinträchtigt ...“

**Frau Ruhl-Herpertz** fragt an, wer entscheiden soll, ob ein stadtgestalterischer Grund vorhanden sei. Sie bittet, dass dies nicht durch die Verwaltung gemacht werde. **Herr Scholtyssek** regt an, dass die Baumschutzkommission oder der Gestaltungsbeirat dies entscheiden könne.

**Herr Dr. Fikentscher** stimmt der Änderung des Antrages zu und übernimmt den Vorschlag von Herrn Stäglin.

Der Ausschuss einigt sich darauf, dass an die Feststellung besonderer stadtgestalterischer Gründe als Befreiungsgrund hohe Anforderungen zu stellen seien. Es ist das überwiegende öffentliche Interesse hinsichtlich der Fällung von einem oder mehreren Bäumen aus diesem Grund gegenüber dem Interesse am Schutz des Baumes festzustellen. Dieses liegt z. B. dann vor, wenn mindestens der Planungsausschuss zugestimmt hat.

**Abstimmungsergebnis:** mehrheitlich zugestimmt

**Anmerkung:**

Ursprünglicher Beschlussvorschlag:

Folgender Abschnitt wird unter § 8 (1) Nummer 7 ergänzt:

stadtgestalterische Gründe die Fällung oder Entfernung von Teilen eines Baumes notwendig macht. Der Planungsausschuss ist entsprechend mit einzubeziehen.

**geänderter Beschlussvorschlag:**

Der § 8 Abs. 2 Nr. 3 wird wie folgt ergänzt:

„...Gartendenkmalen **oder aufgrund stadtgestalterischer Gründe** Bäume beeinträchtigt ...“

**zu 5 Anträge von Fraktionen und Stadträten**

---

**zu 5.1 Antrag des Stadtrates Olaf Sieber (Fraktion DIE LINKE.) zur Änderung der Baumschutzsatzung für Ein- und Zweifamilienhausgrundstücke  
Vorlage: V/2011/09672**

---

Der Ausschussvorsitzende eröffnet den Tagesordnungspunkt und übergibt das Wort an den Antragsteller. **Herr Sieber** erläutert den Antrag.

Die Verwaltung und **Herr Paulsen** bitten um Ablehnung des Antrages, da damit das Problem nicht gelöst werde.

Herr Sieber teilt mit, dass er seinen Antrag wie folgt abändert:

**Neuer Beschlussvorschlag:**

In die Baumschutzsatzung soll sinngemäß eingearbeitet werden.:

1. Ein- und Zweifamilienhausgrundstücke sind bis zu einer Größe von 500 qm von den Regelungen der Baumschutzsatzung auszunehmen.
2. Der Punkt 1 gilt entsprechend für Bauvorhaben von Ein- und Zweifamilienhäusern nach erfolgter Baugenehmigung.

**Abstimmungsergebnis:**

abgelehnt  
Der Antragsteller änderte vor Abstimmung den Beschlussvorschlag.

**Anmerkung:**

ursprünglicher Beschlussvorschlag:

In die Baumschutzsatzung soll sinngemäß eingearbeitet werden.:

1. Ein- und Zweifamilienhausgrundstücke sind bis zu einer Größe von 500 qm von den Regelungen der Baumschutzsatzung auszunehmen.
2. Bei Ein- und Zweifamilienhausgrundstücken mit einer Größe über 500 qm kann eine zusammenhängende Fläche von 500 qm, in welcher sich das Wohnhaus befinden muss, von den Regelungen der Baumschutzsatzung ausgenommen werden. Dies ist vom Grundstückseigentümer mit genauer Angabe der Fläche zu beantragen.
3. Die Punkte 1 und 2 gelten entsprechend für Bauvorhaben von Ein- und Zweifamilienhäusern nach erfolgter Baugenehmigung.

**geänderter Beschlussvorschlag:**

In die Baumschutzsatzung soll sinngemäß eingearbeitet werden.:

1. Ein- und Zweifamilienhausgrundstücke sind bis zu einer Größe von 500 qm von den Regelungen der Baumschutzsatzung auszunehmen.
2. Der Punkt 1 gilt entsprechend für Bauvorhaben von Ein- und Zweifamilienhäusern nach erfolgter Baugenehmigung.

**zu 5.2 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur nachhaltigen Beschaffung von Informations- und Kommunikationstechnologie (Green IT)  
Vorlage: V/2011/10012**

---

**Abstimmungsergebnis:**

nicht zuständig  
Der Ausschuss erklärte den Antrag für nicht zuständig.

**Beschlussvorschlag:**

1. Die Stadt Halle (Saale) verpflichtet sich zur energiesparenden, ressourcenschonenden und auf Langfristigkeit ausgerichteten Nutzung von Geräten und Dienstleistungen der Informations- und Kommunikationstechnologie.
2. Für oder durch die Stadtverwaltung angeschaffte Geräte müssen zukünftig mindestens den Anforderungen der jeweils aktuellen Fassungen anerkannter Umweltgütezeichen und Zertifizierungen in diesen Bereichen entsprechen, und sollen zu den jeweils ressourcenschonendsten, wartungsfreundlichsten, langlebigsten und effizientesten Geräten ihrer Klasse gehören. Dies sollte ebenso für Datenverarbeitungsverfahren von Dienstleistern gelten.
3. Die konkreten Ausführungsbestimmungen zur Umsetzung dieser Ziele werden nach jeweils drei Jahren evaluiert und an den dann jeweils aktuellen Stand der Technik angepasst.

**zu 5.3 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Bereitstellung von Schulwegplänen auf der städtischen Internetseite  
Vorlage: V/2011/10020**

---

Der Ausschussvorsitzende eröffnet den Tagesordnungspunkt und erläutert als Antragsteller den Antrag. Dabei weist er darauf hin, dass keine inhaltlichen Regelungen zu treffen seien. Die Verwaltung solle nur zur vollständigen Umsetzung eines bereits beschlossenen Antrags verpflichtet werden.

**Herr Dr. Wiegand** informiert, dass sich der Präventionsrat zurzeit ebenfalls mit dieser Thematik befasse.

**Abstimmungsergebnis:**

abgelehnt

### **Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, zeitnah alle vorliegenden Schulwegpläne in übersichtlicher Darstellung von sicheren Schulwegen und Gefahrenstellen auf der städtischen Homepage (jeweils bei den einzelnen vorgestellten Schulen) in benutzerfreundlicher Form zum Download und zusätzlich den Schulen für deren Internetauftritte zur Verfügung zu stellen.

## **zu 6 schriftliche Anfragen von Stadträten**

---

Es wurden keine schriftlichen Anfragen von Stadträten gestellt.

## **zu 7 Mitteilungen**

---

Der Ausschussvorsitzende eröffnet den Tagesordnungspunkt und übergibt das Wort an Herrn Dr. Wiegand. **Herr Dr. Wiegand** gibt bekannt, dass die Sicherheit im Stadion gegeben sei, diese aber noch verbessert werden müsse.

Zur Thematik Trinkerstandort obere Leipziger Straße teilt **Herr Dr. Wiegand** mit, dass dieser sich immer mehr in Richtung Hauptbahnhof verschiebe. Es werde weiterhin regelmäßig kontrolliert und, wenn notwendig, Platzverweise ausgesprochen.

Weiterhin nimmt **Herr Dr. Wiegand** Bezug auf die Anfrage von Herrn Dr. Diaby in der letzten Sitzung zur Merseburger Straße 425. Dabei teilt er mit, dass die Verwaltung weiterhin ein Auge auf das Grundstück habe.

Zur Anfrage des Herrn Knöchel im letzten Ausschuss zum Sachstand „gefährliche“ Hunde teilt **Herr Dr. Wiegand** mit, dass zurzeit 8867 Hunde in Halle registriert seien. Davon seien 151 aufgrund ihrer Rasse gefährlich und 19 Hunde aufgrund von Beißvorfällen.

Des Weiteren gibt **Herr Dr. Wiegand** bekannt, dass nach wie vor Werbeanhänger im Verkehrsraum stünden. Dieses sei ordnungswidrig, da keine Sondernutzungserlaubnisse erteilt wurden. Es werden weiterhin Beseitigungsverfügungen erlassen.

**Herr Stäglin** teilt mit, dass das Landesumweltministerium Untersuchungen zu Maßnahmen bei Vernässungen zu den kreisfreien Städten fördert. Hierbei wurde der Themenkomplex Vernässung in Neustadt als erste Priorität angemeldet. **Frau Ruhl-Herpertz** ergänzt, dass die Vergabe auf den Weg gebracht wurde. Da im Topf noch genug Geld vorhanden sei, werde auch die zweite Priorität, der Dautzsch, bewilligt werden.

**Frau Ruhl-Herpertz** informiert, dass zu den in der letzten Sitzung gemachten Ausführungen zu den beschädigten Bäumen in der Otto-Stomps-Straße ein Zwischenbericht durch den Gutachter gemacht worden sei. Der Gutachter bestätigt die Beschädigungen an den Bäumen und stellt fest, dass diese derzeit nicht standsicher seien. Um diese in einen standsicheren Zustand zu versetzen, müssten 70-80 % der Krone eingekürzt werden. Dann würde nur noch der Stamm mit ein paar Gerüststäben dastehen. Aus diesem Grund wird er die Fällung der ca. 50 Bäume empfehlen. Es sei demnach in Kürze mit einem Fällantrag zu rechnen. Der Zwischenbericht werde Ende der nächsten Woche erwartet.

## **zu 8 Beantwortung von mündlichen Anfragen**

---

**Frau Krischok** fragt bezüglich der Schulwegsicherheit an, ob die Verwaltung mehr Bereitschaft der Elternlotsen einfordern könne. So seien unter anderem am Fußgängerüberweg vor der Auenschule unregelmäßig Elternlotsen vorhanden. **Herr Dr.**

**Wiegand** sichert eine Antwort zu und bittet um genaue Mitteilung, an welchen Schulen Unregelmäßigkeiten auftraten.

**Herr Sieber** fragt an, ob der Verwaltung eine Beschwerde wegen Geräuschen und Lärm im Angerweg 8 bekannt sei. **Frau Ruhl-Herpertz** teilt mit, dass diese Beschwerde dem Umweltamt vorliege und sichert eine schriftliche Antwort zu.

**Herr Paulsen** möchte gern wissen, ob es seitens der Verwaltung möglich ist, dem Protokoll der Baumschutzkommission bzw. den Baumfälllisten Lagepläne mit Nummern der einzelnen Bäume anzufügen. Weiterhin möchte er wissen, warum auf der Baustelle des Geisteswissenschaftlichen Zentrums Bäume gefällt wurden. Aus der Baumfällliste ist dies nicht rauslesbar. Die Verwaltung sichert eine Antwort zu.

**Herr Busse** fragt an, wann in der Dieselstraße ein neuer Poller eingesetzt und die dort befindlichen Glasscherben beseitigt werden. Nach einem Unfall wurde der alte Poller zerstört. **Herr Dr. Wiegand** sichert eine schriftliche Antwort zu.

**Herr Scholtyssek** möchte gern bezüglich der Umweltzone wissen, wie viele Anträge auf Ausnahmegenehmigung gestellt und wie viele bearbeitet worden. **Herr Dr. Müllers** sichert eine schnelle Antwort zu.

## zu 9      Anregungen

---

Es gibt keine Anregungen.

Für die Richtigkeit:

Datum: 10.11.11

---

Oliver Paulsen  
Ausschussvorsitzender

---

René Müller  
Protokollant